

4. Angaben zur Maßnahme

4.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

--

4.2. Bauvorhaben/Beschaffung von Fahrzeugen

4.2.1. Angaben zum vorhandenen Feuerwehrhaus (Größe, Anzahl der Stellplätze, Zustand, Baujahr)

--

4.2.2. Anzahl der aktiven Mitglieder der Feuerwehr

--

4.2.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge (Typ, Anzahl, Baujahr)

--

4.2.4. Gewährung der Einsatzdienststärke nach MindAusrVO-FF ¹⁾

--

4.2.5. Einsatzbereich (Gemeindegebiet übergemeindlicher Einsatz)

--

5. Begründung der beantragten Zuwendung

(Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde)

--

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme (Folgekosten)

--

7. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, soweit nicht eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligungsbehörde gewährt wurde.
8. Ergänzende Angaben und gegebenenfalls Anlagenübersicht (soweit erforderlich, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)
-
9. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel

**10. Stellungnahme des zuständigen Landkreises bzw. Regierungspräsidiums
(finanzielle Leistungskraft der Gemeinde bzw. des Landkreises;
Notwendigkeit der Maßnahme nach § 23 LHO) ²⁾**

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 9.9.1996 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2004 (GVBl. LSA S. 828)

²⁾ Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.04.2004 (GVBl. LSA S. 246)